

3. Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) , des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stubbendorf vom 06.03.2013 folgende 3. Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändert sich wie folgt:

Absatz (1)

Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gemeindegebiet Stubbendorf. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Stubbendorf.

Die Grundstücksberechtigten/Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Als niedrigste Flächeneinheit wird 1 m² zugrunde gelegt.

Absatz (2)

Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Stubbendorf für den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen und beträgt **0,12 EUR/a**.

§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 3. Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“ tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Stubbendorf, den 07.03.2013


Meyer
Bürgermeister

